



Stadt Halle (Saale)

22.05.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Unterausschusses Haushaltskonsolidierung vom 21.05.2024:

**zu 6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH
Vorlage: VII/2024/06693**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderung

Beschlussempfehlung:

Der Oberbürgermeister, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter, vertreten durch den Bürgermeister, wird beauftragt, mit den Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH, vertreten durch die Geschäftsführerinnen, in Abstimmung mit den Aufsichtsräten ein Konzept zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der beiden Gesellschaften auf ein Niveau von Null zu erarbeiten und dieses bis spätestens Mai 2024 dem Stadtrat zur Behandlung vorzulegen. Nach Beschluss durch den Stadtrat ist das Konzept in die Haushaltsplanungen ab 2025 ff. einzuarbeiten.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

22.05.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Unterausschusses Haushaltskonsolidierung vom 21.05.2024:

zu 6.1.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH
Vorlage: VII/2024/07016**

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter, vertreten durch den Bürgermeister, wird beauftragt, mit den Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH, vertreten durch die Geschäftsführerinnen, in Abstimmung mit den Aufsichtsräten ein Konzept zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der beiden Gesellschaften auf ein Niveau von Null zu erarbeiten und dieses bis spätestens Mai 2024 dem Stadtrat zur Behandlung vorzulegen.
2. **Dieses Konzept hat auch Aussagen zu treffen, wie und in welcher Weise sozialer Wohnraum im Bestand sichergestellt und langfristig sowie nachhaltig stadtweit erhöht werden kann.**
3. Nach Beschluss durch den Stadtrat ist das Konzept in die Haushaltsplanungen ab 2025 ff. einzuarbeiten.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

22.05.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Unterausschusses Haushaltskonsolidierung vom 21.05.2024:

zu 6.1.2 **Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH VII/2024/0669**
Vorlage: VII/2024/07019

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter, vertreten durch den Bürgermeister, wird beauftragt, mit den Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH, vertreten durch die Geschäftsführerinnen, in Abstimmung mit den Aufsichtsräten **und unter Beteiligung einer zu gründenden Arbeitsgruppe aus allen Fraktionen** ein Konzept zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der beiden Gesellschaften auf ein Niveau ~~von Null~~ **des von den Gesellschaften Leistbaren, unter Berücksichtigung der städtischen Zwänge im Zuge der Haushaltskonsolidierung**, zu erarbeiten und dieses bis spätestens Mai 2024 dem Stadtrat zur Behandlung vorzulegen. Nach Beschluss durch den Stadtrat ist das Konzept in die Haushaltsplanungen ab 2025 ff. einzuarbeiten.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

22.05.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Unterausschusses Haushaltskonsolidierung vom 21.05.2024:

zu 6.1.3 **Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Inés Brock-Harder (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH (VII/2024/06693)
Vorlage: VII/2024/07020**

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Oberbürgermeister, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter, vertreten durch den Bürgermeister, wird beauftragt, mit den Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH, vertreten durch die Geschäftsführerinnen, in Abstimmung mit den Aufsichtsräten ein Konzept zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der beiden Gesellschaften ~~auf ein Niveau von Null~~ zu erarbeiten und dieses bis spätestens ~~Mai~~ **Juni** 2024 dem Stadtrat zur Behandlung vorzulegen. **Innerhalb dieses Konzeptes wird die Höhe der Absenkung der Gewinnausschüttungen an nachprüfbare Kenngrößen geknüpft, die den Stand der Erfüllung kommunaler Ziele zur Verbesserung der sozialen Lage in der Stadt Halle wiedergeben, zum Beispiel die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Familien mit mehreren Kindern oder die Anpassung von Gebäuden an die Erfordernisse des Klimaschutzes.** Nach Beschluss durch den Stadtrat ist das Konzept in die Haushaltsplanungen ab 2025 ff. einzuarbeiten.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

22.05.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Unterausschusses Haushaltskonsolidierung vom 21.05.2024:

zu 6.1.4 **Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH**
Vorlage: VII/2024/07023

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter, vertreten durch den Bürgermeister, wird beauftragt, mit den Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH, vertreten durch die Geschäftsführerinnen, in Abstimmung mit den Aufsichtsräten ein Konzept zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der beiden Gesellschaften **auf ein Niveau von Null zu** erarbeiten und dieses bis spätestens Mai 2024 dem Stadtrat zur Behandlung vorzulegen. Nach Beschluss durch den Stadtrat ist das Konzept in die Haushaltsplanungen ab 2025 ff. einzuarbeiten.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

22.05.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Unterausschusses Haushaltskonsolidierung vom 21.05.2024:

**zu 6.1.5 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG und HWG mbH (VII/2024/06693)
Vorlage: VII/2024/07249**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

~~Der Oberbürgermeister, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter, vertreten durch den Bürgermeister, wird beauftragt, mit den Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH, vertreten durch die Geschäftsführerinnen, in Abstimmung mit den Aufsichtsräten ein Konzept zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der beiden Gesellschaften auf ein Niveau von Null zu erarbeiten und dieses bis spätestens Mai 2024 dem Stadtrat zur Behandlung vorzulegen. Nach Beschluss durch den Stadtrat ist das Konzept in die Haushaltsplanungen ab 2025 ff. einzuarbeiten.~~

Der Stadtrat stimmt der nachfolgenden durch den Oberbürgermeister, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter, mit den Gesellschaften GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH sowie Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, vertreten durch deren Geschäftsführerinnen, erzielten Verständigung zur Absenkung der Gewinnausschüttungen beider Gesellschaften zu:

- 1. In der Haushaltsplanung 2025 bis 2028 wird eine Gewinnausschüttung beider Gesellschaften von zusammen 3.500.000 EUR p.a. eingearbeitet.**



- 2. Bezüglich der im Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2024 vorgesehenen Gewinnausschüttung in Höhe von insgesamt 7.000.000 EUR bleibt eine abschließende Festlegung vorbehalten, die einerseits die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Wohnungsunternehmen und andererseits die sich aus dem ordnungsgemäßen Vollzug des städtischen Haushalts ergebenden finanziellen Notwendigkeiten in angemessener Weise berücksichtigt. Die vorstehende Verständigung erfolgt dabei seitens der Stadt Halle (Saale) unter der Maßgabe, dass die für das Haushaltjahr 2024 eingeplante Gewinnausschüttung nicht in einer den Haushaltsvollzug gefährdenden Art und Weise abgesenkt wird.**

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin